Er:YAG-Laserbestrahlung beeinflusst

Kommunikation zwischen Bakterien

Wissenschaftler des Biofilm Research Laboratoriums am Institut für Zahnwissenschaft und des Endodontologischen Instituts der Hebrew University-Hadassah, School of Dental Medicine in Jerusalem, Israel, haben eine bemerkenswerte Entdeckung gemacht: Die Bestrahlung mit einem Er:YAG-Laser wirkt sich nicht nur wesentlich auf die Kommunikation zwischen Zellen einer Population aus, sondern scheint auch einen Effekt auf die Kommunikation innerhalb von Bakterien zu haben, welche die Zellkommunikation sowie die Anordnung des Biofilms wesentlich stören. Für die Untersuchungen wurde der LiteTouch Er:YAG-Laser der Firma Syneron Dental Lasers verwendet.

„Diese bisher unbekannte Interaktion zwischen Er:YAG-Laser und Bakterien eröffnet ein neues Feld in der klinischen Anwendung des LiteTouch-Lasers“, sagte Claudia Yoel, Marketingmanagerin von Syneron Dental Lasers.

Für ihre Forschungsergebnisse wurde das Team der Hebrew University mit dem Robert Frank Award der europäischen International Association for Dental Research (IADR) ausgezeichnet. Die IADR mit Hauptsitz in Alexandria (Virginia), USA, fördert und unterstützt weltweite Forschungen in der oralen Gesundheit.

Quelle: Syneron Dental Lasers

Studie belegt:

Kaugummi könnte Ohrwurm unterbinden

[PICTURE: ©AARON AMAT]

90 Prozent der Bevölkerung hat mindestens ein Mal in der Woche ein Lied im Ohr – den typischen Ohrwurm. Doch 15 Prozent davon empfinden den dauerhaften Rhythmus als unangenehm und sogar störend. Eine neue Studie der University of Reading fand nun heraus, dass Kaugummi dabei helfen könnte, die ungewollten Töne loszuwerden. Denn von den insgesamt 98 Probanden dachten diejenigen, die nach dem Hören der gängigen Lieder Kaugummi kauten, weniger oft an den Song als die Gruppe, der keiner zur Verfügung stand. Darüber hinaus reduzierte der Kaugummi außerdem die Häufigkeit, mit der die Teilnehmer den Song „hörten“ um ein Drittel. Frühere Forschungen haben bereits bewiesen, dass sich allein das lautlose Singen oder das Bewegen der Kiefer auf das Kurzzeitgedächtnis sowie die Melodie in der Erinnerung auswirken. Dr. Philip Beaman, Studienleiter an der University’s School of Psychology and Clinical Language Sciences, sieht im Kaugummi zusätzliches Potenzial, unerwünschte oder aufdringliche Gedanken zu reduzieren. „Unseren „inneren Monolog“ durch einen komplexeren Ansatz des Kaugummikauens zu zerstreuen, könnte auch anderweitig eingesetzt werden.“ Um zu prüfen, ob er gegen Symptome wie Zwangsstörungen oder ähnliche Erkrankungen helfen könnte, seien aber laut Beaman weitere Forschungen nötig.

Umfrage belegt:

Fast jeder dritte Patient bucht Arzttermine online

Patienten schätzen die Möglichkeit, Arzttermine online zu buchen. Fast jeder dritte Internetnutzer hat dies in der Vergangenheit bereits getan (29 Prozent). 84 Prozent derjenigen, die noch keinen Arzttermin online gebucht haben, können sich dies jedoch künftig vorstellen. Dies sind die zentralen Ergebnisse einer online-repräsentativen Umfrage unter 1.000 Internetnutzern des Marktforschungsinstituts Research Now im Auftrag von jameda.

[PICTURE: ©SYDA PRODUCTIONS]

Die Möglichkeit, Arzttermine online zu buchen, wird von Männern und Frauen gleichermaßen genutzt (jeweils 29 Prozent). Unterschiede gibt es jedoch hinsichtlich des Alters. Am größten ist der Anteil derjenigen, die Arzttermine bereits im Internet gebucht haben, mit 38 bzw. 33 Prozent unter den 26- bis 35-Jährigen und den 36- bis 45-Jährigen. Am geringsten ist er unter den über 56-Jährigen. Von ihnen hat immerhin jeder Fünfte bereits online einen Termin vereinbart (19 Prozent).

Die Zufriedenheit mit der Online-Terminbuchung ist überaus groß, wie die Ergebnisse belegen. Fast alle, die bereits einen Arzttermin im Internet vereinbart haben, würden dies auch künftig wahrscheinlich oder auf jeden Fall wieder machen (98 Prozent).

Als häufigsten Grund für die Online-Terminbuchung gaben Patienten an, dass sie so auch abends oder am Wochenende einen Arzttermin vereinbaren könnten und daher nicht auf Sprechstundenzeiten angewiesen wären (60 Prozent). Zudem schätzt jeder Zweite die Möglichkeit, die Warteschleife am Telefon dadurch umgehen zu können (46 Prozent).

Medizinisch notwendige

Zahnaufhellung ist umsatzsteuerfrei

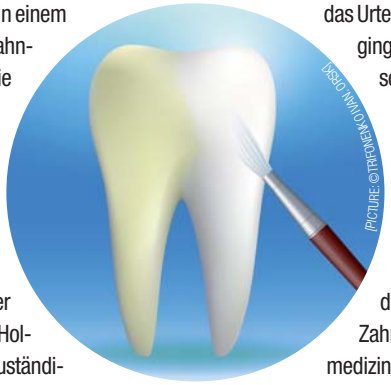
[PICTURE: ©TRIPODENKOTVMA OTSKA]

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat in einem aktuellen Urteil bestätigt, dass Zahnaufhellungen (Bleaching), die ein Zahnarzt zur Beseitigung krankheitsbedingter Zahnverdunkelungen vornimmt, umsatzsteuerfreie Heilbehandlungen sind. Im konkreten Fall hatte sich eine Plöner Zahnarztpraxis mit Unterstützung der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein gegen den Bescheid des zuständigen Finanzamtes gewehrt. Darin waren sämtliche Bleaching-Leistungen der Praxis im Rahmen einer Umsatzsteuer-Sonderprüfung auch für zurückliegende Fälle als umsatzsteuerpflichtig eingestuft worden. Die Finanzbehörde hatte nicht unterschieden, ob es sich um rein kosmetische Aufhellungen oder die Beseitigung krankheitsbedingter Verfärbungen handelte. Da sich das Finanzamt auch von den Stellungnahmen der Zahnärztekammer wenig beeindruckt zeigte, klagte der Zahnarzt vor dem schleswig-holsteinischen Finanzgericht. Trotz dezidierter und fachlich fundierter Urteilsbegründung mochte das Finanzamt das Urteil jedoch nicht anerkennen und ging in Revision, sodass der Fall schließlich vor den Bundesfinanzhof landete. Dieser gab dem Zahnarzt in letzter Instanz Recht.

Das Urteil: Die Zahnbehandlungen, die jeweils eine Verdunkelung des behandelten Zahnes zur Folge hatten, waren medizinisch indiziert und damit umsatzsteuerfrei. Die als Folge dieser Zahnbehandlung notwendig gewordenen Zahnaufhellungs-Behandlungen waren ästhetischer Natur, aber – im konkreten Streitfall belegt – auch medizinisch erforderlich.

Die Steuerbefreiung gilt also nicht nur für Leistungen, die unmittelbar der Diagnose, Behandlung oder Heilung einer Krankheit oder Verletzung dienen, sie umfasst auch Leistungen, die erst als (spätere) Folge solcher Behandlungen erforderlich werden, auch wenn sie ästhetischer Natur sind.

Patienten weiterhin

Zufrieden mit den Zahnärzten

Patienten vertrauen ihren Zahnärzten im Vergleich zu anderen Facharztgruppen am meisten. Dies ist eines der Ergebnisse des jameda-Patientenbarometers 1/2015, das jameda zweimal im Jahr erhebt. Die Zahnärzte erhalten von ihren Patienten auf einer Schulnotenskala von 1 bis 6 für die Kategorie „Vertrauensverhältnis“ die sehr gute Note 1 (1,46). Damit befinden sie sich in dieser Kategorie wie auch schon im Vorjahr (1,45) auf dem ersten Platz im Fachärztevergleich.

Durchschnittlich benoten die Patienten das Vertrauensverhältnis zu ihren Ärzten mit der guten Note 1,93. Großes Vertrauen bringen die Patienten neben den Zahnärzten auch ihren Urologen (1,78) und ihren Allgemein- und Hausärzten (1,92) entgegen. Das Vertrauensverhältnis zu den Augenärzten bewerten die Patienten hingehen mit einer nur befriedigenden 2,52, das zu den Hautärzten mit einer 2,55.

Die Gesamtzufriedenheit, in die auch die Kategorie „Vertrauensverhältnis“ mit einfließt, mit Deutschlands

[PICTURE: ©PATHDOC]

Zahnärzten bleibt weiterhin sehr hoch. Im ersten Halbjahr 2015 erhalten die Zahnärzte eine Durchschnittsnote von 1,4 (2013: 1,4, 2014: 1,39) und liegen demnach mit Abstand auf dem ersten Platz. Wie schon in den Vorjahren folgen auf Platz 2 die Urologen (1,73) und auf Platz 3 die Allgemein- und Hausärzte (1,88). Schlusslicht bilden wie schon im letzten Jahr die Hautärzte mit 2,48.

ZWP-Redaktion sucht

„Deutschlands schönste Zahnarztpraxis“

Sie sind Praxisinhaber, Architekt, Designer, Möbelhersteller oder Dentaldepot? Dann zeigen Sie, was Sie haben: Die Zahnarztpraxis mit einer besonderen Architektursprache, mit dem perfekten Zusammenspiel von Farbe, Form, Licht und Material. Überzeugen Sie mit Ideen und Stil. Präsentieren Sie sich, am besten im Licht eines professionellen Fotografen.

„Deutschlands schönste Zahnarztpraxis“ 2015 erhält eine exklusive 360grad-Praxistour der OEMUS MEDIA AG für den modernen Webauftritt. Der virtuelle Rundgang bietet per Mausklick die einzigartige Chance, Räumlichkeiten, Praxisteam und -kompetenzen informativ, kompakt und unterhaltsam vorzustellen, aus jeder Perspektive. Die 360grad-Praxistour ist bequem abrufbar mit allen PCs, Smartphones und Tablets, browserunabhängig und von überall. Einsendeschluss für den diesjährigen ZWP Designpreis ist der 1. Juli 2015. Die Teilnahmebedingungen und -unterlagen sowie alle Bewerber der vergangenen Jahre finden Sie auf www.designpreis.org.

Wann bewerben auch Sie sich?
Wir freuen uns darauf.

OEMUS MEDIA AG
Stichwort: ZWP Designpreis 2014
Holbeinstr. 29
04229 Leipzig
Tel.: 0341 48474-120
zwp-redaktion@oemus-media.de
www.designpreis.org
www.oemus.com